



Amtsgericht

Geldern

Verteilung der
richterlichen Geschäfte

ab dem

10.07.2023

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 06.07.2023

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner bis 31.08.2023

N.N. ab 01.09.2023

- A. Justizverwaltungssachen.

- B. Familiensachen betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.

- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für B. und C.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreterin für B. und C.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 2:

Vom 10. Bis 16.07.2023: N.N.

Ab 17.07.2023: Richter El Awad

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit ungeraden Endziffern.

Vertreterin zu A.: Richter Bohnes,

- 1. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,
- 2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarletti,

Vertreter zu B: Richter Bohnes,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner bis 31.08.2023,
N.N. ab 01.09.2023,

Dezernat 3:

Richterin am Amtsgericht Lockstedt

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshaftsachen
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen Erwachsene und Überstellungsverfahren
- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW, dem Bundespolizeigesetz und dem ZollVG
- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht
- E. Privatklagesachen

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

- F. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit ungeraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht Kloos

A.

1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.

B.

Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:

1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erziehungssachen
2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene.

5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.

C.

Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen

D.

Erzwingungshafthsachen gegen Erwachsene

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

A.

Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6.

B.

Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)

C.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk

(einschließlich Rechtshilfe) haben:

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.

2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

E.

Nicht verteilte Sachen

Vertreter: Richter El Awad zu A., B., D. und E.,

1.Ersatzvertreter: Richter Bohnes zu A., B., D. und E.,

2.Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A., B.,
D. und E.,

Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C
bis 31.08.2023, N.N. ab 01.09.2023,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

A.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem
Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.

2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.

3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen
zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat

B.

Landwirtschaftssachen.

C.

Rechtshilfe in A) und B).

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in
Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

E.

Erbrechts- und Stiftungssachen

F

Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landesklinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus-Hospital Kalkar haben) – D. und F. bis 31.08.2023, N.N. ab 01.09.2023,

Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,

Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Werner bis 31.08.2023,
N.N. ab 01.09.2023,

Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,

Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Werner bis 31.08.2023,
N.N. ab 01.09.2023,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 7:

Richterin am Amtsgericht Sarletti

A.

Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 5.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

C.

Beratungshilfe

Vertretung zu A.: Richterin am Landgericht van der Donk,

1.Ersatzvertreter: Richter El Awad,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes,

Vertretung zu B u. C.: Richter El Awad,

Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 8:

Richter am Amtsgericht Lennartz

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Dezernat 9:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

A.

Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

B.

Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

C.

Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

D.

Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:

1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

E.

Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

F.

Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

G.

Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende.

H.

Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I.

Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J.

Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit geraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Vertreter:

Für A. bis I.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Für J.: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 10:

Richter am Amtsgericht Singendonk

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 11:

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 4 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk.

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 12:

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarletti,

1.Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes.

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 13:

Richter Bohnes

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10 sowie aus der Abt. 3 C Verfahren mit den Endziffern 7, 9 u. 0, aus Abt. 4C Verfahren mit den Endziffern 1 u. 6, aus Abt. 31 C Verfahren mit den Endziffern 4 u. 8 sowie aus der Abt. 35 Verfahren mit den Endziffern 2 u. 3.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit geraden Endziffern.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A.,

1. Ersatzvertreter: Richter El Awad zu A.,

2. Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A..

1. Ersatzvertreter: Richter El Awad zu B.,

2. Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu B. bis

31.08.2023, N.N. ab 01.09.2023,

320 E 1
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Herr Richter Bohnes übernimmt den richterlichen Bereitschaftsdienst vom 16.10. bis 22.10.2023 sowie am 25.12.2023.

Herr Richter El Awad tritt in die Bereitschaftsdienste der Bereitschaftsdienstliste des Amtsgerichts Geldern für das Jahr 2023 anstelle von Frau Richterin Heßling (geb. Paus) ein.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2022 nach Maßgabe der bereits erfolgten Änderungen.

Geldern, 06. Juli 2023

Werner, Direktor des Amtsgerichts

Brinkmann, Richterin am Amtsgericht

Lockstedt, Richterin am Amtsgericht

Velroyen, Richterin am Amtsgericht

Zorn, Richter am Amtsgericht